



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 27.10.2020

---

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr  
Verantwortlich: Gabriele Seling  
Vorlagennummer: 2020/66/451

### TOP 9

## Gerberstraße Fußgängerzone: Beschluss zur befristeten Freigabe für Radfahrer

### Sachverhalt:

Zur Stärkung des Radverkehrs werden verschiedenste Vorschläge unterbreitet, welche im Rahmen des Mobilitätskonzeptes oder in Anträgen von Stadträten gestellt werden. Hierzu erscheint immer wieder, dass auch die Fußgängerzone in bestimmten Bereichen für den Radverkehr freigegeben werden soll. Zudem wurde im Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 21.07.2020 als kurzfristige Maßnahme die Prüfung der Freigabe der Gerberstraße für Radfahrer beschlossen.

Generell ist zu sagen, dass Fußgängerbereiche der freien und ungestörten Bewegungsmöglichkeit zu Fuß dienen. Die Zulassung des Radverkehrs in Fußgängerbereichen stellt den Ausnahmefall dar und sollte nur in Betracht kommen, wenn dort wichtige Ziele des Radverkehrs liegen oder eine Umfahrung der Bereiche ein Sicherheitsrisiko darstellt oder stark umwegig ist. Ebenso ist für die Zulassung des Radverkehrs die Frequentierung der Einkaufsstraße zu berücksichtigen.

Eine Zulassung kann auf einzelnen Achsen oder Teilbereiche, sowie Tages- und Wochenzeiten begrenzt werden. Generell bieten Fußgängerbereiche mehr Raum zum Ausweichen als Gehwege.

Bei einer Prüfung ist jedoch zu berücksichtigen:

- die Nutzung der Seitenräume und Möblierung
- Aufenthaltsnutzung
- Art des Radverkehrs (Schüler, Durchgang, Freizeit etc.)

Im Bereich der Gerberstraße zwischen Mühlrad und Kronenstraße sind durch die vorhandene Wasserrinne, Außenbestuhlung von Gastronomie, Warenauslagen sowie fest installierte Sitzmöglichkeiten keine gleichbleibende, durchgängige Wegbreiten vorhanden. Ebenso wird die Fußgängerzone im Bereich „In der Brandstatt“ durch einen Verkehrsberuhigten Bereich unterbrochen, was für den Radverkehr eine geänderte Verkehrssituation bedeutet.

Eine Überprüfung nach den oben angegebenen Kriterien ergibt kein eindeutiges Ergebnis, sodass eine Zulassung versuchsweise angeordnet werden kann. Die dauerhafte Zulassung des Radverkehrs ist widmungsrechtlich abzusichern.

### Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt den Bereich Gerberstraße zwischen

Residenzplatz und Kronenstraße für den Radverkehr in Schrittgeschwindigkeit testweise freizugeben. Die Testphase soll von 01.03.2021 bis 31.10.2021 gelten.

**Anlagen:**

Präsentation